

| | | |
|--|------------------|--|
| Beschlussvorlage | | Drucksachen-Nr.: IX/2019/219 |
| Betriebsausschuss "KVHS Aurich-Norden" | öffentlich | 23.09.2019 |
| Kreisausschuss | nicht öffentlich | 25.09.2019 |
| Kreistag | öffentlich | 25.09.2019 |

Tagesordnungspunkt
Weiterführung Bundesprogramm "Demokratie leben!"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Kofinanzierung für die weitere Umsetzung des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ für die Förderperiode 2020 – 2024 mit einem jährlichen Eigenanteil in der Höhe von 12.500 € (Gesamteigenanteil für die Förderperiode 62.500,- €).

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Aurich hat die Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ auf die KVHS Norden gGmbH übertragen. Die in 2015 begonnene Förderperiode läuft Ende 2019 aus. Für die neue Förderperiode vom 01.01. 2020 – 31.12.2024 haben sich einige Förderbestimmungen verändert. Um die jährliche maximale Fördersumme in Höhe von 125.000,- € pro Jahr zu erhalten, müssen die Kommunen einen Eigenanteil in Höhe von 10 % tragen. Dies entspräche 12.500 € pro Jahr, über die fünfjährige Förderperiode insgesamt 62.500,- €. Die Zuwendungen des Bundes werden an den Landkreis Aurich grundsätzlich als Teilfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt.

Mit dem Beschluss des Kreistages zur Kofinanzierung über die gesamte Laufzeit ist eine mehrjährige Bewilligung des Bundesprogrammes für den Landkreis Aurich möglich, so dass auf eine jährliche Antragstellung und Bewilligung verzichtet werden könnte. Die Bereitstellung des Eigenanteils kann sowohl im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes als auch im allgemeinen Haushalt des Landkreises erfolgen. Die Entscheidung hierüber wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 getroffen.

Zum bisherigen Projektverlauf:

Bislang initiierte bzw. unterstützte die Partnerschaft für Demokratie, angesiedelt bei der KVHS Norden gGmbH, in 16 der 18 Stadt- und Landgemeinden im Landkreis Aurich 112 Projekte. Eine weitgehende flächenmäßige Präsenz im Landkreis bei der Vergabe der Projekte und bei der Veranstaltung der jährlich zwei Demokratiefeste bzw. Demokratiekonferenzen konnte erreicht werden. Die Vollversammlung des Begleitausschusses tagt einmal im Quartal. Zusätzlich konstituieren sich Ausschüsse zur Vorbereitung der Demokratiefeste und Demokratiekonferenzen sowie thematisch arbeitende Pro-



jektausschüsse. Bei Einzelmaßnahmen überwiegen die Akteure der Zivilgesellschaft bei der Planung und Durchführung. In den Vorbereitungsausschüssen arbeiten neben Mitgliedern des Begleitausschusses namenhafte Akteure aus der Zivilgesellschaft, der Verwaltung und der lokalen Politik mit. Folgende Ziele sollen in der neuen Förderperiode umgesetzt werden:

1. Stärkung des demokratischen Engagements von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund
2. Partizipation sozial benachteiligter Gesellschaftsgruppen
3. Stärkung des demokratischen Engagements von Multiplikator*innen
4. Gesellschaftspolitische Sensibilisierung der Verwaltung
5. Stärkung des demokratischen Engagements von Menschen mit Behinderungen

| | |
|---|--|
| Erstellungsdatum: 16.09.2019 | Unterschrift gez. Weber |
|---|--|

